

Alles im Blick

Der Aufsichtsrat

Liebe Mitglieder,
Selbstverwaltung und Mitbestimmung sind elementare Kennzeichen von Genossenschaften.
Wir freuen uns deshalb über jedes Mitglied, das sich aktiv an unserer Genossenschaft
beteiligen möchte.

Der Aufsichtsrat

Überblick

Der Aufsichtsrat vertritt die Mitglieder.

Immer wieder, und in letzter Zeit immer häufiger, tritt ein Gremium in der medialen Öffentlichkeit in Erscheinung, das bisher bestenfalls als Anhängsel des Vorstands großer Aktiengesellschaften gesehen, meist aber gar nicht wahrgenommen wurde – der Aufsichtsrat (AR). Per Definition ist der Aufsichtsrat ein Kontrollgremium bei Kapitalgesellschaften und Organisationen. Teilweise

ist die Einrichtung eines AR gesetzlich vorgeschrieben, teilweise lediglich in der Satzung vereinbart.

Kurz zusammengefasst ist es Aufgabe eines Aufsichtsrates, die Geschäftsführung – also den Vorstand – zu kontrollieren. Dafür gibt es Prüfungspflichten (Bilanz, Jahresabschluss) sowie Berichtspflichten. Der Aufsichtsrat vertritt die Mitglieder gegenüber dem Vorstand, er ernennt Vorstände und beruft diese ab.

Einblick

Der Aufsichtsrat kontrolliert, berät und entscheidet mit.

Als Genossenschaft hat auch die Hamburger Lehrer-Baugenossenschaft einen Aufsichtsrat. Die täglichen Routinegeschäfte werden, wie bei jeder Genossenschaft, vom Vorstand ausgeführt. Dazu gehören bei der HLB z. B. die Wohnungsvergabe, die organisatorische Abwicklung der kleineren und größeren Renovierungen in den Wohnanlagen, die finanziellen Tagesgeschäfte und vieles mehr.

Darüber hinaus gibt es jedoch Entscheidungen, wie z.B. Neubauvorhaben oder umfangreiche Sanierungen, die vom finanziellen Rahmen her so groß sind, dass eine weitere Instanz mitentscheiden muss. Schließlich geht es um das Geld der Mitglieder. Damit nicht bei jeder dieser Entscheidungen gleich eine Mitgliederversammlung einberufen und damit die Entscheidung bis zu einem Jahr aufgeschoben werden muss, gibt es die zwischengeschaltete Instanz des Aufsichtsrates. Der AR unterstützt den Vorstand bei derartigen schwierigen oder sehr umfangreichen Entscheidungen und trägt dafür auch die Mitverantwortung.

Der Aufsichtsrat hat nicht nur eine Beratungsfunktion, er soll den Vorstand auch im Sinne der Mitglieder kontrollieren. Dies ist vom Gesetzgeber bereits seit Jahren so vorgesehen. Aufgrund der verschiedenen Krisen der letzten Jahre, vor allem im Finanzsektor, wurden die Verpflichtungen und die Anforderungen an die Tätigkeiten des Aufsichtsrates in den vergangenen Jahren immer höher geschraubt.

So werden z. B. der Jahresabschluss sowie die Bilanz der HLB regelmäßig vom Aufsichtsrat geprüft. Weiterhin wird das sogenannte IKS der HLB, das Interne Kontrollsystem, immer wieder durch den AR auf einwandfreie Funktion kontrolliert und auf mögliche Schwachstellen hin untersucht. In den stattfindenden Sitzungen wird dem AR immer vom Vorstand Bericht erstattet über die laufende Arbeit, über Probleme und Schwierigkeiten sowie über nahe und mittelfristige Ziele des Vorstands. Und schließlich erarbeitet der AR gemeinsam mit dem Vorstand tragfähige Konzepte für die Zukunft, damit unsere HLB auch in den nächsten Jahren und

Jahrzehnten eine wirtschaftlich gesunde Genossenschaft bleibt, die als Interessenvertretung der Mieter und Mitglieder fungiert. Um diese Aufgaben alle erledigen zu können, besuchen die Mitglieder des AR regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen, die vom VNW (Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.) ausgerichtet werden.

Alle genannten Tätigkeiten werden in Aufsichtsrats-sitzungen, häufig gemeinsam mit dem Vorstand, wahrgenommen. Darüber hinaus werden in zwei Ausschüssen spezielle Themen bearbeitet:

Der Revisionsausschuss prüft stellvertretend für den gesamten AR die finanziellen Aspekte der HLB, um dem gesamten Gremium darüber zu berichten und dessen Beschlüsse vorzubereiten.

Der Wohnanlagenausschuss begutachtet während seiner Begehungen die Wohnanlagen sowie die Wohnungen auf deren Erscheinungsbild sowie auf mögliche Verbesserungspotenziale.

Durchblick

Der Aufsichtsrat kommt aus den eigenen Reihen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der HLB leisten die genannten Aufgaben ehrenamtlich in ihrer Freizeit. Damit ein solch breites Feld an Themen und Anforderungen mit einem sinnvollen Zeitaufwand und in einer angemessenen Effizienz und Effektivität bearbeitet werden kann, ist es nötig, ein möglichst breites Spektrum an Erfahrung und Kompetenz zu besitzen. Der Aufsichtsrat setzt sich daher im Idealfall z. B. aus Verwaltungsfachleuten, Juristen, Leitenden Angestellten etc. zusammen, die es auch in ihrem Hauptberuf gewohnt sind, Entscheidungen mit z.T. weitreichenden Auswirkungen zu treffen.

Letztlich aber sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates auch Mitglieder der Genossenschaft. Schon allein dieser Umstand hilft den Beteiligten, den Interessen der Betroffenen in angemessener Weise Rechnung zu tragen.

Der Aufsichtsrat der HLB besteht in der Regel aus sechs Mitgliedern, deren Amtszeit jeweils drei Jahre beträgt. Durch Wahlen der Mitgliederversammlung müssen jedes Jahr zwei frei gewordene Stellen wieder besetzt werden.

Sollten Sie sich näher über dieses Gremium informieren oder sich im Aufsichtsrat engagieren wollen, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der HLB. Der Aufsichtsrat wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.



lehrerbau

Hamburger Lehrer-Baugenossenschaft eG, Lokstedter Steindamm 74a, 22529 Hamburg